

ANTRAG 7
der ÖAAB-FCG-BAK-Fraktion an die 168. Hauptversammlung
der Bundesarbeitskammer am 28. November 2019
in Kärnten

Verlängerung der Apothekenabgabe

Die Apothekenabgabe wird von den öffentlichen Apotheken für die Abgabe von Arzneimitteln entrichtet und zweckgebunden zur anteiligen Finanzierung der Aufgaben der österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit nach § 6a Abs. 5 und § 8 Abs. 2 Z 13 und 15 verwendet.

Nach derzeitiger Gesetzeslage ist die Apothekenabgabe 2019 zum letzten Mal zu entrichten. Ein neues Modell wurde von der Apothekerkammer entwickelt, greift aber erst ab 2021, d.h. 2020 entsteht eine diesbezügliche Finanzierungslücke.

Einige Leistungen der AGES-Medizinmarktaufsicht für die öffentliche Gesundheit können nicht über Gebühren finanziert werden. Um einer erheblichen Reduktion der Tätigkeiten der AGES-Medizinmarktaufsicht entgegenzuwirken und weiterhin die Sicherheit des österreichischen Arzneimittelmarktes auf bestehend hohem Niveau zu gewährleisten, ist die Verlängerung der Apothekenabgabe erforderlich.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert den Gesetzgeber auf, das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz (GESG) dahingehend abzuändern, dass die Apothekenabgabe bis 2020 verlängert wird: In GESG §12b Abs.1 ist die Jahreszahl „2019“ durch „2020“ zu ersetzen.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---